

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



Scheibbs, am 08.07.2024

KUNDMACHUNG

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 4. Juli 2022 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, der einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden kann:

NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024)

<http://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-465>

Die sechswöchige Einspruchsfrist für einen allfälligen Einspruch beginnt gemäß Artikel 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **15. August 2024**.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigten Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 8.07.2024
Abgenommen am: 16.08.2024

(Aigner Franz)

